

Kurzinfo 9f

LETZTE SCHRITTE nach der EMAS Re-Validierung

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Liebe/r Umweltbeauftragte/r,

herzlichen Glückwunsch zur Re-Validierung Ihrer Gemeinde! Nun, nach der erfolgreichen Auditierung durch den Gutachter, sind noch ein paar Dinge zu erledigen, damit Ihrer Gemeinde unter anderem auch die neuen Zertifikate ausgestellt werden können.

Vorneweg

Kopieren oder scannen Sie die original unterschriebene Umwelterklärung für Ihre Unterlagen. Die Gutachter schicken Ihnen auch gerne zusätzlich eine separate, unterschriebene Gültigkeitserklärung. Diese können Sie einscannen und Ihrer digitalen Version der Umwelterklärung hinzufügen. Diese Fassung ist dann etwas "authentischer", weil sie die Unterschrift sichtbar beinhaltet. Die Fassung dann als PDF-Version auf die Internetseite der Gemeinde stellen.

Antragstellung bei der IHK

- Der notwendige **IHK-Antrag zur Verlängerung Ihrer Eintragung** wird Ihnen vom BUE zugeschickt (i.d.R. bereits vollständig ausgefüllt).
- Antrag** auf Richtigkeit überprüfen und von der/dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates/Ältestenkreises **unterschreiben lassen**.
- Umwelterklärung** sowie die **Bestätigung des Umweltgutachters gemäß §7 EMAS-Verordnung** (Bestätigung über „kleine Organisation“ für einen verlängerten, 4-jährigen Zertifizierungszyklus, übersendet der Gutachter) dem Antrag beifügen und an die entsprechende IHK schicken.
- Was macht die IHK damit? Die IHK prüft beim zuständigen Landratsamt wieder, ob gegen die Organisation (also Ihre Gemeinde/Einrichtung) ein umweltrechtliches Verfahren anhängig ist. Das dauert max. 6 Wochen. Wenn kein Verfahren bekannt ist, wird Ihre Registrierung als EMAS-Standort verlängert. Sie erhalten daraufhin von der IHK eine neue EMAS-Urkunde auf welcher u.a. der nächste Gültigkeitszeitraum Ihrer Registrierung vermerkt ist (IHK-Fristen sind maßgeblich für Audittermine, etc.).
- Die EMAS-Urkunde wird in der Regel postalisch zugestellt.
- Die IHK schickt einen Gebührenbescheid von i.d.R. ca. 280 € an die Gemeinde/Einrichtung. Diese Gebühren trägt die Kirchengemeinde, bitte umgehend begleichen. Die Landeskirche trägt die Validierungskosten.

Zertifikat „Grüner Gockel“

Das neue Zertifikat (bzw. die neuen Zertifikate) „Grüner Gockel“ wird vom BUE ausgestellt und ist ebenfalls für vier weitere Jahre gültig. Die nach der Erst-Validierung übergebene Plakette (Schild für die Gebäudefassade) bleibt wie sie ist.

Wenn gewünscht: Überreichung Zertifikat

- Im Zuge der ersten Zertifizierung wurden in einem feierlichen Rahmen, das Zertifikat und die Plakette überreicht. Inwieweit dies für das aktualisierte Zertifikat erneut geschehen soll, sollte im Umweltteam diskutiert werden. Vielleicht ist diesmal ein kleinerer Rahmen (z.B. eine Gemeindeversammlung, Gemeindebeirat) passender und die Überreichung nimmt eher ein lokaler Vertreter vor.
- Sofern nicht erneut durch das BUE die Überreichung erfolgt, schicken wir Ihnen das neue Zertifikat bzw. die neuen Zertifikate zu.

Umwelterklärung veröffentlichen

- **Bitte veröffentlichen Sie die neue Umwelterklärung auf der Internetseite Ihrer Kirchengemeinde.** Und senden Sie diese Datei auch an das BUE, damit wir Ihre Umwelterklärung auch auf der Internetseite des BUE veröffentlichen können.

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!